

Fragen der Bürger für Sontra bezüglich der Abrechnung von Planungsleistungen im Rahmen der EKVO, die im Jahr 2007 erbracht, aber erst in 2015 kostentechnisch aufgestellt wurden.

Im Haushalt 2007 wurden 300.000 Euro für die Durchführung von Planungsleistungen im Zuge der EKVO veranschlagt.

Auf Grund dieser Haushaltsposition hat der Magistrat laut Auskunft aus der Verwaltung am 15.01.2007 einen Auftrag an das ausführende Ingenieurbüro erteilt.

Frage: Lag zu diesem Zeitpunkt schon ein rechtsgültiger Haushalt vor, auf Grund dessen ein solcher Auftrag erteilt werden konnte?

Frage: Wie lautet dieser Auftrag und der dazugehörige Magistratesbeschluss?

Die Summe von 300.000 € wurde in 2007 dann nicht abgerechnet.

Frage: Hätte der für 2007 im Haushalt eingestellte Betrag von 300.00€ nicht weitergeführt werden müssen, bis er letztlich abgerechnet ist?

Das Ingenieurbüro hat in 2015 dann die Gesamtkosten aufgestellt. Diese wurden zahlungstechnisch für die Haushalte 2016 und 2017 vorgesehen und entsprechend eingebracht.

Planungen in 2016 abgerechnet

Ortslage Ulfen	128400
Berneburg	25400
Hornel	11300
Wölfterode	8000
Sammler Wölfterode/Ulfen	3800
Zulaufsammler Kläranlage Sontra	21700
Summe 2016	198600

Planungen die in 2017 abgerechnet werden sollen

Breitau	71100
Blankenbach	30100
Krauthausen	47500
Mitterode	59000
Summe 2017	207700

Gesamt 2016 + 2017	406300
---------------------------	---------------

Die Gesamtsumme der Kosten beträgt also 406.300 €, vorgesehen waren laut Haushaltstitel aus dem Jahr 2007 nur 300.000 €, und der Auftrag des Magistrats kann dann auch nur über diesen Betrag erteilt worden sein.

Frage: Wurden für die zusätzlichen 106.300 Euro irgendwann vor einer eventuellen erweiterten Auftragserteilung Haushaltsmittel eingestellt?

Frage: Hat der Magistrat den Auftrag um die 106.300 Euro erweitert und wenn ja, wann und waren dafür entsprechende Haushaltstitel vorhanden?

Frage: Gab es vor der Erteilung der Aufträge Angebote seitens des ausführenden Ingenieurbüros?

Frage: Wieso hat das Ingenieurbüro noch weitere Analysen und Planungen ausgeführt nachdem die angesetzten 300.000€ bereits ausgeschöpft waren?

Frage: Hat das Ingenieurbüro hier ohne Auftrag weitergearbeitet?

Frage: Wann wurden die einzelnen Planungsleistungen genau erbracht?

Frage: Warum wurden sie durch das Ingenieurbüro nicht zeitnah abgerechnet?

Frage: Gab es eine Vereinbarung in der ein Abnahmetermin genannt wurde?

Frage: Gibt es ein Abnahmeprotokoll? Wenn ja, soll dieses dem Akteneinsichtsausschuss vorgelegt werden

Frage: Unter welchen Umständen ist es zulässig, erst 9 oder gar 10 Jahre nach der tatsächlichen Erbringung einer Planungsleistung diese Leistung erst in Rechnung zu stellen und treffen solche Umstände auf die hier diskutierten Planungsleistungen zu?

Frage: Wenn nein, wann hätten die Leistungen dann in Rechnung gestellt werden müssen und wären die Ansprüche dann jetzt verjährt?

Frage: Gab es im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen mit der Fa. Bechtel und der Stadt Sontra ein generelles Fehlverhalten in der Verwaltung der Stadt Sontra, ist der Stadt dadurch ein Schaden entstanden und wie hoch ist dieser zu beziffern?